

**Anlage gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Damendorf
Vom 04.12.2001**

Straßenverzeichnis

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung bei Bedarf, mindestens einmal im Monat für folgende Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine,
- die Gräben,
- die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- die Hälfte der Fahrbahnen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen

1. Achterredder,
2. Bergstraße,
3. Brandkuhle,
4. Dörpstraat,
5. Grottenhof,
6. Kirchenweg,
7. Krusenau,
8. Meiereistraße,
9. Redderbek
10. Worthbarg